

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die (erweiterte) Tagesordnung bestand kein Einwand.

**Öffentlich:**

340 Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Gemeinde Fünfstetten zum 01.01.2022 (Entwässerungssatzung - EWS)

öffentlich

anwesend: 10

Beschluss: 9 : 1

Nachdem die Entwässerungssatzung vom 20.02.1997 überholt ist, soll eine neue Satzung erlassen werden. Als Grundlage hierzu diene die Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern.

Az. F/11/028-02/10

Frau Niederlöhner von der Verwaltungsgemeinschaft Wemding erläuterte die Änderungen zwischen der bisher gültigen und der neu zu erlassenden Satzung.

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung (GO) sowie Art. 34 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) beschloss der Gemeinderat Fünfstetten mit 9 gegen 1 Stimme (Fetsch) die als **Anlage 1** beigefügte Entwässerungssatzung.

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Die Satzung vom 20.02.1997 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Die Satzung ist nach Art. 25 GO amtlich bekanntzumachen.

Die Gegenstimme bezieht sich auf § 12 der EWS: 20-jährige Frist zum Nachweis der Mängelfreiheit der privaten Abwasseranlage gegenüber der Gemeinde. Eine zeitliche Abgrenzung zwischen der Herstellung der privaten und öffentlichen Abwasserleitung sei hier schwierig.

=====

341 Neufassung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-  
satzung der Gemeinde Fünfstetten zum 01.01.2022 (BGS - EWS)

öffentlich

anwesend: 10

Beschluss: 10 : 0

Nachdem die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-  
satzung vom 20.02.1997 überholt ist und die Gebühren neu kalkuliert  
wurden, soll eine neue Satzung erlassen werden. Als Grundlage  
hierzu diene die Mustersatzung des Bayerischen Staatsministeriums  
des Innern.

Az. F/11/028-02/10 Frau Niederlöhner von der Verwaltungsgemeinschaft Wemding er-  
läuterte die Änderungen zwischen der bisher gültigen und der neu  
zu erlassenden Satzung. Herr Kämmerer Behringer stellte die  
Gebührenkalkulation der Abwassergebühren vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig auf Grund der Art. 5, 8 und 9  
des Kommunalabgabengesetzes die als **Anlage 2** beigefügte Beitrags-  
und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung. Grundlage ist die  
Gebührenkalkulation, in welcher der kalkulatorische Zinssatz auf 0,5 %  
festgelegt wurde. Die Grundgebühr wird auf jährlich 50,00 € pro  
Anschluss festgesetzt. Die Abwassergebühr wird auf 3,27 € pro  
Kubikmeter Abwasser festgesetzt.

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft. Die Satzung vom  
20.02.1997 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Die Satzung ist nach Art. 25 GO amtlich bekanntzumachen.

=====

342

6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Fünfstetten zum 01.01.2022 (BGS - WAS)

öffentlich

anwesend: 10

Beschluss: 10 : 0

Az. F/11/028-02/10

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes beschloss der Gemeinderat Fünfstetten einstimmig die als **Anlage 3** beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Fünfstetten. Der kalkulatorische Zinssatz wird auf 0,5 % festgelegt.

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Die Satzung ist nach Art. 25 GO amtlich bekanntzumachen.

343

öffentlich

anwesend: 10

Beschluss: --

Anfrage des Landratsamtes für das Projekt „Digitallotse“

1. Bürgermeister Bickelbacher verlas das Schreiben des Landratsamtes Donau-Ries vom 16.11.21, in welchem Pilotgemeinden für das Projekt „Digitallotse“ gesucht werden.

Der Gemeinderat war einvernehmlich der Meinung, dass die Gemeinde Fünfstetten derzeit nicht an diesem Projekt teilnehmen wird.

=====

344

Dank der Feuerwehr Fünfstetten für das Alarmierungssystem „Alamos“

öffentlich

anwesend: 10

Beschuss: --

Feuerwehrmitglied Nigel Wolfgang, der das Alarmierungssystem in der Sitzung am 12.10.2020 vorstellte, bedankte sich offiziell im Namen der Freiwilligen Feuerwehr Fünfstetten für diese Anschaffung. Er demonstrierte die Funktionen dieser sehr hilfreichen App, da hier der genaue Einsatzort usw. abgelesen werden kann. Er bot den Gemeinderäten an, dies sich auch vor Ort im Feuerwehrhaus anzuschauen, wo an den Monitoren bei den Umkleiden ebenfalls die Einsatzdaten angezeigt werden.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.00 Uhr.